



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17, 1701 Fribourg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09
www.fr.ch/dsas

An die bei der Staatskanzlei akkreditierten
Medien

Freiburg, 6. April 2011

Medienmitteilung

Neue Spitalfinanzierung: Anpassung der Kostenaufteilung

Der Staatsrat hat die Beteiligung des Staates an den Kosten der Spitalleistungen für die im Kanton wohnenden Patientinnen und Patienten auf 47% festgesetzt. Dies bedeutet im Jahr 2012 einen Mehraufwand zwischen 9,4 und 17,6 Millionen Franken.

Die neue Spitalfinanzierung bewirkt erhebliche Mehrkosten zu Lasten der Kantone. Es handelt sich insbesondere um die Kosten in Verbindung mit der Finanzierung der Privatspitäler und diejenigen, die durch die Öffnung der Kantons Grenzen im Spitalbereich anfallen. So bringt ab 1. Januar 2012 die Einführung der neuen Spitalfinanzierung eine andere Kostenverteilung zwischen Staat und obligatorischer Krankenpflegeversicherung (OKP) mit sich. Insbesondere wird die heute zu Lasten der Zusatzversicherung gehende Summe für die auf persönlichen Gründen beruhenden ausserkantonalen Spitalaufenthalte künftig zwischen Staat und OKP aufgeteilt. Auf der anderen Seite wird der Staat nicht mehr allein für die Investitionskosten und die Gesamtheit der Ausbildungskosten aufkommen. Die Aufenthalte hingegen in den Privatkliniken, die in der Spitalliste aufgeführt sind, werden künftig ebenfalls vom Staat finanziert.

Handlungsspielraum für den Kanton Freiburg

Gemäss der neuen Spitalfinanzierung wird die kantonale Beteiligung im Jahr 2017 55% betragen. Für den Staat bedeutet dies einen Mehraufwand zwischen 43,1 und 48,8 Millionen Franken, wohingegen die Kosten für die OKP zwischen 18,2 und 23,9 Millionen abnehmen werden. Diese Schätzungen wurden für das Jahr 2012 berechnet, bis 2017 können sie jedoch je nach Entwicklung der Gesundheitskosten noch variieren. Bis 2017 können die Kantone, deren Durchschnittsprämie für Erwachsene unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt, ihre Beteiligung zwischen 45 und 55% festsetzen. Dies trifft für den Kanton Freiburg zu, dessen Durchschnittsprämie 343,73 Franken beträgt (schweizerischer Durchschnitt 373,82 Franken).

Die Analyse sämtlicher Szenarien und Hypothesen hat den Staatsrat bewogen, seine Beteiligung für das Jahr 2012 auf 47% festzusetzen, womit sich diejenige der OKP auf 53% beläuft. Diese relativ gerechte Aufteilung der finanziellen Auswirkung zwischen Staat und OKP bedeutet für den Staat eine Belastung zwischen 262,9 und 269,6 Millionen Franken, somit einen Mehraufwand zwischen 7,5 und 14,2 Millionen Franken. Die Kosten zu Lasten der OKP reichen von 228,7 bis 235,5 Millionen Franken; dies bedeutet einen Anstieg um 10,7 bis 17,4 Millionen Franken.

Die Auswirkungen auf die Prämien werden auf 1,43 bis 2,55% veranschlagt. Um die Auswirkung dieses Anstiegs zu mindern, wird der Staat die Beträge für die Prämienverbilligung anpassen. Dies kostet ihn zwischen 1,9 und 3,4 Millionen Franken. Zählt man die Mehrkosten infolge des neuen Verteilschlüssels hinzu, so werden die Beträge zu Lasten des Staates im Jahr 2012 also um 9,4 bis 17,6 Millionen steigen.

Auf Nummer sicher gehen

Der Staat hat für 2012 eine Beteiligung 47% festgesetzt, vor allem weil der Ausgang der Tarifverhandlungen mit den Versicherern unsicher und insbesondere die Frage der Investitionskostenübernahme noch nicht geregelt ist. Er zog es vor, auf Nummer sicher zu gehen, da eine höhere Beteiligung des Staates keine Prämienenkung von Seiten der Versicherer gewährleistet.

Kontakt

—

GSD, Anne-Claude Demierre, Staatsrätin, T +41 26 305 29 04 (15.30-16.30 Uhr)

Kommunikation

—

GSD, Claudia Lauper, wissenschaftliche Beraterin, T +41 26 305 29 02, T +41 79 347 51 38